Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

DGB

Gemeinsame Erklärung Handwerk Spitzengespräch zum Branchendialog

Berlin, 7. Juli 2015

Das Handwerk leistet mit 5,4 Millionen Beschäftigten in rund einer Million meist inhabergeführten Betrieben einen wesentlichen Beitrag für Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland.

Mit über 530 Mrd. Euro Jahresumsatz ist das Handwerk ein zentraler Partner in den Wertschöpfungsketten der deutschen Wirtschaft. Mit rund 370.000 Auszubildenden tragen die Betriebe des Handwerks maßgeblich zur Qualifikation der Fachkräfte in Deutschland bei.

Optimale Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks sind das gemeinsame Anliegen des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Gewerkschaften.

Mit diesem Ziel führen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), der ZDH und die Gewerkschaften am 7. Juli 2015 ein Spitzengespräch „Zukunftsdialog Handwerk". Fortgesetzt wird damit ein umfassender Prozess: So wurden im März und April 2015 eine Online-Befragung mit über 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und am 19. Mai 2015 ein sogenannter „Fachdialog", vor allem mit Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern, durchgeführt.

Dabei wurden drei Themenfelder für die Zukunftssicherung im Handwerk identifiziert: Investitionen/Finanzierung, Fachkräfte- und Beschäftigungssicherung sowie Digitalisierung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Spitzengespräches sind sich einig, dass wir eine gemeinsame Aktion von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften brauchen, damit das Handwerk in Deutschland auch im 21. Jahrhundert erfolgreich bleibt. Sie bekennen sich zum Standort Deutschland mit einem starken Handwerk. Die Unternehmen des Handwerks sollen attraktive Arbeitgeber bleiben. Ihre Basis soll gestärkt und weiterentwickelt werden. Dazu dienen die nachfolgend vereinbarten Maßnahmen:

1. Investitionen/Finanzierung

Innovationen erfordern Investitionen und entsprechende Finanzierungsinstrumente. Wirksame Kapitalmarktregulierungen sind unabdingbar für die Stabilität unseres Finanzsystems. Dabei sollte die langfristig orientierte Kreditfinanzierung des Mittelstands nicht beeinträchtigt werden. Wir wollen die Bürgschaftsbanken und ihre Angebote weiter stärken.

Ausdrücklich hervorgehoben wird die Notwendigkeit zur Stärkung von Liquidität und Eigenkapital der Betriebe, etwa durch eine zeitgemäße und dem Stand der Technik entsprechende Anpassung der Abschreibungszeiträume, eine Verkürzung von Abschreibungszeiträumen und eine verbesserte Abschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter. Steuerliche Instrumente, wie die Steuerermäßigung bei Aufwendungen für Handwerkerleistungen, die die Nachfrage nach Handwerksleistungen stimulieren und Schwarzarbeit wirkungsvoll bekämpfen, haben sich bewährt. Sie sollten beibehalten werden.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, das Handwerk und die Gewerkschaften sind sich darin einig, dass mehr Investitionen in öffentliche Infrastruktur notwendig sind und neue Finanzierungswege erschlossen werden sollen, die auch privates Kapital einbeziehen. Dabei sowie bei der Vergabe neuer öffentlicher Infrastrukturprojekte muss jedoch gewährleistet sein, dass auch mittelständische Anbieter weiterhin Zugang erhalten.

Innovationen erfordern, dass Know-how und Kompetenz des Handwerks weiter gestärkt werden, damit sich die Betriebe passgenau auf neue Märkte ausrichten können – etwa in den Bereichen Energie, Elektromobilität und digitale Wirtschaft. Um neue Märkte zu erschließen, muss die Innovationsförderung, z. B. durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand, gezielt und vor allem auch stärker im Handwerk genutzt werden.

2. Fachkräfte- und Beschäftigungssicherung

Gerade das personalintensive Handwerk braucht qualifizierte Fachkräfte, um leistungs- und wettbewerbsfähig zu bleiben. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und eines veränderten Bildungsverhaltens ist es das gemeinsame Ziel, die Attraktivität der beruflichen Bildung weiter zu erhöhen. Entsprechende Maßnahmen sollen alle Zielgruppen, insbesondere lernstarke und lernschwache Jugendliche, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund – einschließlich internationaler Fachkräfte und Flüchtlingen – sowie Menschen mit Behinderung, einbinden und nachhaltige Perspektiven für Beschäftigung und Karrieren im Handwerk aufzeigen und sicherstellen. Eine entscheidende Voraussetzung ist die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, die es weiter mit Leben zu füllen gilt, von der Berufsorientierung bis zur Aufstiegsfortbildung.

Wir werden daher Aktivitäten fortführen und verstärken, die zu einer steigenden Wertschätzung nicht akademischer Berufe beitragen. Dazu wollen wir z. B. das Interesse an Technik bei jungen Menschen, insbesondere auch bei Mädchen und jungen Frauen, wecken und fördern, z. B. im Rahmen von vertiefenden Praktika. Bisher eingeschlagene Wege der Unterstützung der Qualität in der Ausbildung wollen wir fortführen und ausbauen (z. B. Unterstützung der ausbildenden Gesellinnen und Gesellen in den Betrieben). Eine zentrale Rolle für die Unterstützung der Qualität in der Ausbildung nimmt die Ausbildungsberatung bei den Kammern ein. Sie soll stärker auf die Bedürfnisse der genannten Zielgruppen ausgerichtet werden.

Einen maßgeblichen Beitrag zur Qualifizierung leisten neben den Betrieben die rund 550 überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren im Handwerk mit rund 90.000 Werkstattplätzen sowie die organisationseigenen Angebote des Handwerks zur Betriebs- und Unternehmensberatung. Diese Einrichtungen sind mit ihren Leistungen auch Garanten für den Technologietransfer in Deutschland und sollen gestärkt werden. Ausdrücklich gewürdigt wird in diesem Zusammenhang die gemeinsame Arbeit der Sozialpartner in der Selbstverwaltung des Handwerks und bei der Modernisierung der Ausbildungsordnungen wie auch bei der Erarbeitung der Lehrpläne. ZDH und DGB suchen nach Möglichkeiten einer intensivierten Zusammenarbeit auf diesem Feld.

Der Fachkräftebedarf im Handwerk wird langfristig nur gedeckt werden können, wenn Initiativen des Handwerks und der Sozialpartner sowie flankierende Maßnahmen der Politik ineinandergreifen. Dies muss im Hinblick auf den demografischen Wandel als gemeinsamer Gestaltungsauftrag begriffen werden.

Denn nur die hohe Qualität der Dualen Berufsbildung, realistische Übernahmechancen und gute Arbeitsbedingungen auf Basis von Tarifverträgen, einschließlich eines hohen Maßes an Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gewährleisten die Attraktivität des Handwerks als Arbeitgeber und sichern durch die Fachkräfte ein innovatives und leistungsstarkes Handwerk.

Von der Dualen Aus-, Fort- und Weiterbildung über das Kammersystem bis hin zum Meisterbrief hat das Handwerk eigenständige Strukturen, die ein wichtiger und zukunftsfähiger Standortfaktor in Deutschland sind.

BMWi, Handwerk und Gewerkschaften werden sich weiter gemeinsam auf europäischer Ebene für den Meisterbrief als qualifikationsgebundenen Berufszugang einsetzen und dessen positive Effekte für Bildung und Qualifizierung unterstreichen.

3. Digitalisierung

Die tiefgreifenden Veränderungen der Wertschöpfungsketten und Marktprozesse durch die Digitalisierung erfassen sämtliche Wirtschaftsbereiche – auch das Handwerk. Es ergeben sich neue Möglichkeiten der Kundenansprache und der Absatzwege. Prozesse können beschleunigt und effizienter organisiert werden. Digitale Produktionsverfahren eröffnen neue Aufgaben und Geschäftsfelder, neue Arbeitsinhalte, neue Orte und Zeiten der Arbeit, Beschäftigungschancen und Beschäftigungsrisiken.

Dafür müssen die Betriebe weiter sensibilisiert und fachlich unterstützt werden – etwa durch entsprechende Beratungsstrukturen in der Selbstverwaltung und digitale Schwerpunktsetzungen in den Kompetenzzentren des Handwerks. Auch die vom BMWi geplanten Informations- und Demonstrationszentren werden dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Eine unabdingbare Voraussetzung, um die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, ist gerade für kleine und mittlere Betriebe in ländlichen Regionen ein schneller Internetzugang. Nur bei einer flächendeckenden Breitbandversorgung können sie dazu beitragen, dass ländliche Räume zu Zukunftsregionen werden. Für die Beschäftigten bieten sich Chancen auf interessante Arbeitsinhalte, vergrößerte Gestaltungsspielräume und selbstverantwortliches Arbeiten. Hier sind vor allem die Sozialpartner gefordert.

Ausdrücklich hervorgehoben wird, dass angesichts der Bedeutung der Digitalisierung die Betriebe und ihre Beschäftigten in die öffentliche Diskussion darüber umfassend einbezogen werden müssen. BMWi, Handwerk und Gewerkschaften wollen mögliche Risiken gemeinsam im Blick behalten und ihnen bei Bedarf auch durch Regelungen entgegenwirken. Der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gilt dabei unsere besondere Aufmerksamkeit. Veränderungsprozesse bei der Umsetzung von „Handwerk 4.0“ sind mit großen Herausforderungen verbunden. Zu nennen sind etwa neue Leistungs- und Qualifikationsanforderungen. Diese sollen in der Aus- und Weiterbildung künftig noch stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Wir wollen bewährte Stärken des deutschen Modells der Mitbestimmung, der Tarifautonomie und der sozialen Sicherheit in die digitale Arbeitswelt überführen. Die Digitalisierung soll auch im Handwerk mit den Sozialpartnern gestaltet werden.

Dem Trend zu immer mehr Solo-Selbständigkeit in prekären Erscheinungsformen muss ordnungspolitisch Rechnung getragen werden, um u.a. soziale Absicherung und fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Formen illegaler Beschäftigung, Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit auch im Handwerk wollen wir entgegentreten.

Ein sicherer Datentransfer ist für die Wirtschaft unverzichtbar. BMWi, ZDH und Gewerkschaften werden sich deshalb dafür einsetzen, dass insbesondere kleine Unternehmen und ihre Beschäftigten die möglichen Risiken beim Datentransfer klar erkennen können. Wir wollen ferner die Digitale Souveränität in das Zentrum der Diskussion rücken. Das BMWi wird sich für europaweit möglichst einheitliche Regelungen zu Datensouveränität und -schutz engagieren. Wir setzen uns dafür ein, dass das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Beschäftigten geschützt wird.

Elektronische Geschäftsprozesse werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe immer wichtiger: Sowohl Vergabestellen als auch Bieter profitieren vom Umstieg auf die medienbruchfreie elektronische Vergabe. Das BMWi wird die Vorschriften zur E-Vergabe in den neuen EU-Vergaberichtlinien eins zu eins für alle Auftragsvergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte in nationales Recht umsetzen. Dabei wird das BMWi die verlängerten Umsetzungsfristen für die E-Vergabe voll ausschöpfen, um Auftraggebern wie Auftragnehmern genügend Zeit für die erforderlichen Anpassungen ihrer IKT-Struktur sowie der Verfahrensabläufe einzuräumen.

4. Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie

Das Handwerk zeichnet sich in besonderer Weise durch ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber den Beschäftigten aus. Die Sozialpartnerschaft ist die Basis für den Erfolg im Wettbewerb und die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte.

Wir sind uns daher einig, dass Tarifautonomie und -bindung weiter gestärkt werden müssen, und werben gemeinsam für eine lebendige Sozial- und Tarifpartnerschaft im Handwerk. Passgenaue Tarifverträge spielen bei der Schaffung guter Ausbildungs-, Einkommens- und Arbeitsbedingungen eine gewichtige Rolle. Nur die gelebte starke und vertrauensvolle Tarifpartnerschaft ermöglicht das Bewältigen der Herausforderungen der Zukunft im Handwerk.

Dazu gehören durchsetzungsstarke Tarifpartner auf beiden Seiten: mitgliederstarke Gewerkschaften ebenso wie mitgliederstarke Innungen. Handwerksbetriebe, die Mitglied einer tarifgebundenen Innung sind, gehen mit gutem Beispiel voran. Über ihre Innung oder ihren Fachverband können die Unternehmen unmittelbar auf die tarifpolitischen Aktivitäten Einfluss nehmen und damit entscheidend zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Deshalb ist uns die Mitgliedschaft in Innungen mit Tarifbindung ein gemeinsames wichtiges Anliegen. Wir werden gemeinsam dafür eintreten.

5. Selbstverwaltung im Handwerk

Für ein leistungsstarkes Handwerk sind lebendige Organisationen und aktive Mitglieder unverzichtbar. Das stärkt unternehmerische Initiativen, bürgerschaftliches Engagement und die Teilhabe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

BMWi, ZDH und Gewerkschaften sind sich einig, dass die Selbstverwaltung, die vom Ehrenamt getragen ist, auch künftig zentrales Element moderner Handwerkspolitik bleiben muss.

Es soll eine Initiative ins Leben gerufen werden, die ehrenamtliches Engagement in der Selbstverwaltung fördert und unterstützt.

6. Umsetzung der gemeinsamen Vereinbarung

Die Unterzeichner vereinbaren, die Umsetzung dieser gemeinsamen Erklärung zu unterstützen und die erfolgten Umsetzungsmaßnahmen nach Ablauf eines Jahres gemeinsam zu evaluieren.

Berlin, 7. Juli 2015

Sigmar Gabriel Bundesminister für Wirtschaft und Energie	**Hans Peter Wollseifer** Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks	**Stefan Körzell** Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes